

Information

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Kreis Soest nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Abteilung / Bereich Abteilung 36 / Fahrerlaubnisse

	14 1 0 4 51 1 1 114
Verantwortliche/r	Kreis Soest - Die Landrätin
	Hoher Weg 1 - 3, 59494 Soest
	Telefon: 02921 30-0
	E-Mail: info@kreis-soest.de
	Internet: www.kreis-soest.de
Datenschutzbeauftragte/r	Kreis Soest - Der Datenschutzbeauftragte
	Hoher Weg 1 - 3, 59494 Soest
	Telefon: 02921 30-0
	E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Datenerhebung, um Antrag auf Erteilung, Erweiterung,
	Verlängerung, Umschreibung oder Umtausch einer
	Fahrerlaubnis, auf Erteilung einer Zusatzberechtigung zur
	Fahrerlaubnis, auf Änderung von Auflagen, auf Ersatz
	eines Führerscheins, auf Erteilung, Verlängerung einer
	Fahrtenschreiberkarten, auf Erteilung einer
	Fahrlehrerlaubnis, auf Erteilung einer Fahrschulerlaubnis
	zu entscheiden:
	Datenerhebung, um über den Entzug einer Fahrerlaubnis,
	Maßnahmen nach dem Fahreignungsregister,
	Maßnahmen im Rahmen der Probezeit zu entscheiden:
	Datenerhebung im Rahmen einer Eignungsüberprüfung
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Straßenverkehrsgesetz, Fahrerlaubnisverordnung,
3 3	Fahrlehrergesetz, Datenübermittlungsrichtlinien des KBA,
	der Bundesdruckerei und der Prüforganisation
Empfänger / Kategorien von	Kommunales Rechenzentrum, Kraftfahrtbundesamt, TÜV,
Empfängern der Daten	Bundesdruckerei Fahrerlaubnisbehörden, beauftragte
	Ärzte oder Gutachter, Verwaltungsgericht, Kreiskasse,
	Einwohnermelde- und Ausländeramt, Polizei,
	Staatsanwaltschaft, LKA
Dauer der Speicherung	Personenbezogene Daten werden nach der Erhebung so
	lange gespeichert, wie dies je nach Bedeutung des Falles
	für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
	Die gespeicherten Daten sind zu löschen, wenn die
	zugrunde liegende Fahrerlaubnis ganz oder teilweise
	erloschen ist oder der Inhaber verstorben ist (§ 61 StVG).
	Für Entscheidungen, welche auch in das
	Fahreignungsregister einzutragen sind, gelten die
	Löschungsfristen von 2,5, 5, 10 oder 15 Jahren
	entsprechend § 29 StVG.
Verpflichtung des Betroffenen zur	Mitwirkungspflichten nach der FeV und dem FahrlG
Bereitstellung der Daten,	Folge: keine Antragsbearbeitung
Folgen bei Nichtbereitstellung	



Datum: 11.03.2021 Formular-Version: 14.02.2019

Datenquelle/n	Antragsunterlagen, Kraftfahrtbundesamt,
	Fahrerlaubnisbehörden, Strafverfolgungsbehörden,
	Polizeidienststellen
Kategorien der	Es werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:
personenbezogenen Daten	Name, Vorname,
	Anschrift, sonstige Kontaktdaten
	Geburtsdatum, Geburtsort
	• ggfs. weitere personenbezogene Daten, sofern von den Betroffenen zur Verfügung gestellt
Betroffenenrechte	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die
(Artikel 15 - 18, 20, 21, 77 DSGVO)	gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt
	sind:
	Recht auf Auskunft
	Recht auf Berichtigung
	Recht auf Löschung
	 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
	Recht auf Widerspruch
	Recht auf Datenübertragbarkeit
	Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen
	 Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Zuständige	Landesbeauftragte für Datenschutz und
Aufsichtsbehörde	Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI)
	Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
	Telefon: 0211 384240, Telefax: 0211 38424-10
	E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
	Internet: https://www.ldi.nrw.de/